A	\mathbf{Z} : 44	4 - Wi/H
---	-------------------	----------

Drucksache Nr.: 0070/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.07.2008	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	02.07.2008	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde-	09.07.2008	Ö	Kenntnisnahme
rungsausschuss			
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehnberg/ Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Widerruf der Kündigung des Vertrages zwischen der Aktion Jugendzentrum e.V. und der Stadt Neumünster zum 31.12.2008 und erneute vorsorgliche Kündigung dieses Vertrages zum 31.12.2009

Antrag:

- a) Die zum 31.12.2008 ausgesprochene Kündigung des zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e.V. zuerst am 23.03./11.04.1972 geschlossenen sowie am 09.03.1984 geänderten sowie am 22.06.1987 neu abgeschlossenen Vertrages wird widerrufen.
- b) Gemäß § 11, Abs. 2 und 4 des am 22.06.1978 abgeschlossenen o.g. Vertrages wird dieser durch die Stadt Neumünster erneut vorsorglich zum 31.12.2009 gekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 105.000 €für das Haushaltsjahr 2009

Hhst. 3.45100.70501

Begründung:

Auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. zuerst am 23.03. / 11.04.1972 geschlossenen sowie am 09.03.1984 geänderten sowie am 22.06.1987 neu abgeschlossenen Vertrages betreibt die Aktion Jugendzentrum e. V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe seit dem 01.09.1971 ein Jugendzentrum im Hause Friedrichstraße 24 in Neumünster.

In der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 27.03.2007 hat diese den Beschluss gefasst, die Angebote der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit zu überprüfen und die Angebote der Aktion Jugendzentrum e. V. in diesen Prüfauftrag mit aufzunehmen.

Der noch bestehende Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. wurde unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2008 gekündigt. Verhandlungen über einen möglichen neuen Vertrag können frühestens nach den abschließenden Beratungen des Jugendhilfeausschusses zu diesem Prüfbericht, welche erstmals für den September 2008 vorgesehen sind, erfolgen.

Um eine reibungslose Fortführung der seit Jahrzehnten bestehenden Arbeit der Aktion Jugendzentrum e. V. zu gewährleisten, wird angeregt, den aktuell bestehenden Vertrag zwischen der Aktion Jugendzentrum e. V. und der Stadt Neumünster zu den bisherigen Konditionen befristet für ein weiteres Jahr fortzuführen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die mit Schreiben vom 15.11.2007 ausgesprochene Kündigung dieses Vertrages zum 31.12.2008 zurückzunehmen und gleichzeitig gemäß § 11, Abs. 2 und 4 des am 22.06.1987 abgeschlossenen Vertrages diesen Vertrag erneut vorsorglich fristgemäß zum 31.12.2009 zu kündigen.

Hierdurch soll gewährleistet bleiben, dass die Verhandlungen zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. im Hinblick auf einen neuen Vertrag rechtzeitig auch weiterhin vor Wirksamwerden dieser Kündigung aufgenommen werden können.

Unterlehberg Oberbürgermeister Humpe-Waßmuth Stadtrat